

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach LkSG

bindan.group GmbH & Co. KG

sowie nachfolgend aufgeführter dazugehörige Gesellschaften

bindan GmbH & Co. KG

ORANGE Engineering GmbH & Co. KG

ORANGE Ingenieur- und

Konstruktionsdienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

- zusammengefasst für die Unternehmensgruppe nachfolgend bindan.group genannt -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet; entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße im Geschäftsbereich der bindan.group oder entlang der Lieferkette beobachtet, können diese an die Compliance-Stelle der bindan.group gemeldet werden. Diese ist vorzugsweise unter compliance@bindan.group oder unter folgender Adresse zu erreichen:

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

bindan.group GmbH & Co. KG

Compliance-Stelle

Bahnhofstr. 8, 28816 Stuhr

Auf Wunsch ist ein persönliches Gespräch möglich.

Meldungen einer Verletzung bzw. eines Risikos werden strikt vertraulich unter Beachtung des Datenschutzes behandelt. Die Compliance-Stelle hat jedoch die Möglichkeit, geeignete Schritte zur angemessenen Prüfung und ggf. zum Ergreifen erforderlicher Maßnahmen durchzuführen. Die Identität des Hinweisgebers wird geschützt, soweit dies umsetzbar ist.

Hinweise auf mögliche Verstöße und Risiken haben keine negativen Folgen für den Hinweisgeber, es sei denn, die Hinweise werden nicht in gutem Glauben gegeben.

Nach Erhalt eines Hinweises wird der Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Compliance-Stelle prüft die Hinweise umfassend. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhält der Hinweisgeber eine Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung, ggf. unter Angabe geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie deren Gründe.

Jegliche Unterlagen und Informationen werden vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte gesichert aufbewahrt und drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Die Compliance-Stelle ist bemüht, den Hinweis und den Sachverhalt vollumfänglich aufzuklären. Die bindan.group würde es daher begrüßen, wenn sich Hinweisgeber zunächst an die interne Compliance-Stelle wenden, um eine Aufklärung zu ermöglichen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Hinweis an eine externe Meldestelle zu geben.